



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/663
17. März 2005

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

548. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 548, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 663
TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER
JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2005
(ASRC 2005)**

Der Ständige Rat berücksichtigt die Empfehlung des Forums für Sicherheitskooperation und

beschließt,

die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2005 (ASRC 2005) gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten laut den Anhängen zu diesem Beschluss zu veranstalten.

TAGESORDNUNG DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2005 (ASRC 2005)

Wien, 21. und 22. Juni 2005

Programm

Dienstag, 21. Juni 2005

- 10.00 – 13.00 Uhr Eröffnungssitzung
- 15.00 – 17.45 Uhr Arbeitssitzung I: Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus
- 18.00 – 19.00 Uhr Parallelveranstaltung mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien

Mittwoch, 22. Juni 2005

- 10.00 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung II: Umfassende Sicherheit
- 15.00 – 17.45 Uhr Arbeitssitzung III: Verstärkung der Zusammenarbeit und Synergie mit internationalen Organisationen und Institutionen
- 17.45 – 18.00 Uhr Schlussitzung

Tagesordnung

Eröffnungssitzung

(21. Juni, 10.00 – 13.00 Uhr)

Die Sitzung wird den Teilnehmerstaaten und anderen Konferenzteilnehmern Gelegenheit geben, Erklärungen zum Generalthema der Konferenz – die Umsetzung der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (die Strategie) und Folgemaßnahmen – abzugeben. Diese könnten etwa die Überprüfung des Sicherheitsumfelds im OSZE-Raum, die Wirksamkeit bestehender Instrumente und die möglicherweise erforderliche Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen seitens der Teilnehmerstaaten und der Organisation zum Gegenstand haben. In der Sitzung sollte eine breit angelegte dimensionsübergreifende Beurteilung des derzeitigen Sicherheitsumfelds vorgenommen werden, wobei auf neue Bedrohungen einzugehen und zu erörtern wäre, was die OSZE seit Annahme der Strategie erreicht hat.

Gegenstand der Überprüfung könnte in einem allgemeineren Zusammenhang unter anderem Folgendes sein: die Umsetzung der einschlägigen OSZE-Beschlüsse und -Verpflichtungen zum Aufbau von Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, der Kampf gegen die organisierte Kriminalität, Grenzsicherung und Grenzmanagement, strategische Änderungen im Sicherheitsumfeld und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, jeweils unter Berücksichtigung des Genderaspekts.

Arbeitssitzung I: Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus

(21. Juni, 15.00 – 17.45 Uhr)

Diese Sitzung dient der Überprüfung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und -Beschlüsse in Bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus; sie wird sich mit möglichen neuen Bereichen befassen, in denen die Aktivitäten der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus – unter Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtstaatlichkeit – verstärkt werden können. Im Rahmen der Überprüfung könnte unter anderem auf die Bedrohung durch den Terrorismus, seine Erscheinungsformen und die Bedingungen, die ihn begünstigen und fördern können, eingegangen werden. In der Sitzung können auch Möglichkeiten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zur Verbesserung der Grenzsicherung und des Grenzmanagements und zur Verstärkung der polizeilichen Aktivitäten besprochen werden.

Parallelveranstaltung mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien

(21. Juni, 18.00 – 19.00 Uhr)

Bei dieser Veranstaltung sollen Bereiche, in denen gemeinsame Interessen und Anliegen bestehen, weiter herausgearbeitet und überprüft werden, ebenso wie mögliche Mittel und Wege zur Intensivierung der Zusammenarbeit und zur freiwilligen Umsetzung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses Nr. 17/04 vom 7. Dezember 2004.

Arbeitssitzung II: Umfassende Sicherheit

(22. Juni, 10.00 – 13.00 Uhr)

Diese Sitzung dient der Überprüfung der Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum und der – insbesondere politisch-militärischen – Reaktion darauf. Weitere Themen der Sitzung könnten sein: strategische Änderungen im Sicherheitsumfeld und ihr Einfluss auf Militärdoktrinen, die Durchführung von OSZE-Beschlüssen und -Aktivitäten in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung/Konfliktbeilegung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge, die Risiken, die von Lagerbeständen an konventioneller Munition und SALW ausgehen, und die spezifischen Beiträge des FSK sowie bestehende Vereinbarungen/Verträge betreffend Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie VSBM.

Arbeitssitzung III: Verstärkung der Zusammenarbeit und Synergie mit internationalen Organisationen und Institutionen

(22. Juni, 15.00 – 17.45 Uhr)

Diese Sitzung dient der Überprüfung des Zusammenwirkens der OSZE mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit und der Strategie und wird sich mit Möglichkeiten für die weitere

Verbesserung der Zusammenarbeit mit diesen befassen. Ein weiteres Schwerpunktthema der Sitzung wird die Umsetzung des Beschlusses Nr. 571 des Ständigen Rates über die Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und die Erkundung des möglichen Umfangs für die umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere, insbesondere an Nachbarregionen, sein.

Die Sitzung könnte sich auch der Überprüfung des politischen Dialogs, der Koordination und strukturierten Kooperation zu fachspezifischen oder regionalen Fragen und der Intensivierung des Zusammenwirkens auf politischer wie auch auf Arbeitsebene widmen. In dieser Sitzung werden auch konkrete Tätigkeitsbereiche der OSZE zu behandeln sein, wie etwa der Kampf gegen den Terrorismus, Grenzsicherung und Grenzmanagement, polizeiliche Aktivitäten und das Vorgehen gegen organisierte Kriminalität, jeweils unter Berücksichtigung des Genderaspekts.

Schlussitzung

(22. Juni, 17.45 – 18.00 Uhr)

Der Vorsitz wird auf der Grundlage der Beiträge der Berichterstatter eine erste Beurteilung des Ergebnisses der Konferenz vornehmen.

ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2005 (ASRC 2005)

Wien, 21. und 22. Juni 2005

Hintergrund

Das OSZE-Ministerratstreffen von Porto schuf mit Beschluss Nr. 3 vom 7. Dezember 2002 die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC), um einen Rahmen für einen verstärkten Sicherheitsdialog und für die Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich zu bieten, um Gelegenheit zum Meinungsaustausch über Fragen betreffend Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu geben und den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen zu fördern.

Organisation

Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlussitzung führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden. Das Sekretariat wird ein Journal der Konferenz herausgeben.

Für jede Arbeitssitzung werden ein oder mehrere Koordinatoren und ein Berichtserstatter bestellt.

Für die Konferenz gelten sinngemäß die üblichen Verfahrensregeln und Arbeitsmethoden der OSZE.

Für die Dolmetschung der Eröffnungs- und Schlussitzung sowie der Arbeitssitzungen in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE wird gesorgt.

Vor der Sommerpause wird der Amtierende Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über die Konferenz verteilen.

Die Presse wird von der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entsprechend informiert.

Teilnahme

Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, und zwar hohe Beamte, die für sicherheitspolitische Fragen im OSZE-Raum zuständig sind.

An der Konferenz werden die OSZE-Institutionen sowie der Generalsekretär und das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) teilnehmen. Die Parlamentarische Versammlung sowie die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien werden zur Teilnahme eingeladen.

Andere einzuladende internationale Organisationen sind die im Sicherheitsbereich tätigen Organisationen, die im Beschluss Nr. 563 des Ständigen Rates vom 30. Oktober 2003 erwähnt sind.

Es ist die Möglichkeit zu prüfen, im Sicherheitsbereich tätige wissenschaftliche Institute, international renommierte „Think Tanks“ und NROs einzuladen, Hauptreferenten zu entsenden oder Mitglieder nationaler Delegationen zu stellen.

Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer

Die Arbeit der ASRC findet in Form von fünf Sitzungen statt. Die Eröffnungssitzung soll Gelegenheit zu offiziellen Erklärungen geben und den Rahmen für die sachbezogenen, themenbezogenen und interaktiven Erörterungen in den Arbeitssitzungen und in der Parallelveranstaltung bilden. In der Eröffnungssitzung hält der Amtierende Vorsitzende eine Begrüßungsansprache und erstattet der FSK-Vorsitz Bericht.

Die Arbeitssitzungen werden sich jeweils mit einem bestimmten Thema befassen, zu dem ein oder mehrere Hauptreferenten eine Einführung geben, auf die eine Erörterung über eine beliebige Anzahl von einschlägigen Unterthemen folgen kann, die die Delegierten zur Sprache bringen möchten.

Zur Veranschaulichung wurden jeder der in der Tagesordnung genannten Sitzungen mehrere der oben genannten Unterthemen zugewiesen. Diese Listen können noch ergänzt werden. Um die Effizienz der sicherheitsbezogenen Aktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE zu steigern, wird erwartet, dass die sicherheitsrelevanten Berührungspunkte ebenso wie die Frage der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen in jeder der Sitzungen zur Sprache kommen, und nicht nur in jener Sitzung, für die das betreffende Thema vorgesehen ist.

Um eine lebhafte Diskussion zu ermöglichen, sollten die offiziellen Erklärungen in der Eröffnungssitzung und die Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und nicht länger als fünf Minuten dauern.

Richtlinien für die Hauptreferenten

Die Beiträge der Hauptreferenten sollten den Rahmen für die Diskussion in den Sitzungen abstecken und zur Debatte unter den Delegationen anregen, indem sie geeignete Fragen aufwerfen und, ausgehend von den realen Gegebenheiten der OSZE, mögliche Empfehlungen abgeben. Die Hauptreferenten sollten in ihren Präsentationen auf die wesentlichen Punkte ihres Beitrags eingehen. Ein Teil ihres Referats bzw. ihres schriftlichen Beitrags sollte der Stärkung des Sicherheitsdialogs über die von der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten geleistete Arbeit vorbehalten sein.

Jedem Hauptreferenten steht eine Redezeit von höchstens 15 Minuten zur Verfügung; falls in derselben Sitzung zwei Hauptreferenten sprechen, beträgt sie insgesamt höchstens 25 Minuten.

Richtlinien für die Koordinatoren und Berichtersteller

Der Koordinator führt in der Sitzung den Vorsitz und sollte zum Dialog zwischen den Delegationen anregen und dessen Richtung vorgeben. Er sollte die Debatte in Gang bringen, indem er gegebenenfalls einzelne Punkte mit Bezug zum Thema der Eröffnungs- und der Arbeitssitzung zur Sprache bringt, um die Bandbreite der Diskussion zu erweitern oder Schwerpunkte zu setzen.

Der Berichtersteller sollte in seinem schriftlichen Bericht Fragen aufgreifen, die in der betreffenden Sitzung thematisiert wurden, auf Problembereiche, Verbesserungsmöglichkeiten und in der Sitzung gemachte Vorschläge eingehen und andere sachbezogene Informationen liefern.

Persönliche Meinungen dürfen nicht vorgebracht werden.

Richtlinien für die Teilnahme anderer internationaler Organisationen

Andere internationale Organisationen können an allen Sitzungen teilnehmen. Es wird jedoch empfohlen, sich auf die Arbeitsgruppe III zu konzentrieren; ihre Beiträge sollten sich auf Aspekte der Zusammenarbeit mit der OSZE beziehen.

Fristen für die Einreichung und Verteilung schriftlicher Beiträge und sachbezogener Informationen

Bis 20. Mai 2005 sollten die Teilnehmer der Konferenz – entsprechend dem vom OSZE-Sekretariat auszusendenden Informationsrundsreiben über organisatorische Aspekte der Konferenz – das OSZE-Sekretariat über die Zusammensetzung ihrer Delegationen für die ASRC informieren.

Bis 1. Juni 2005 sollten die Hauptreferenten ihren schriftlichen Beitrag einreichen. Internationale Organisationen werden eingeladen, sachbezogene Informationen über ihre Organisation, die für die Teilnehmer der ASRC von Interesse sind, schriftlich vorzulegen. Sie sollten den Teilnehmern nicht während der Konferenz zur Kenntnis gebracht werden.

Bis 15. Juni 2005 können Teilnehmerstaaten und andere Konferenzteilnehmer jeden gewünschten schriftlichen Beitrag einreichen, auch solche, die sich auf die Hauptreferate beziehen.

Die schriftlichen Beiträge und Sachinformationen sind an das KVZ zu richten, das sie anschließend verteilt. Die Informationen können gegebenenfalls auch Beiträge von OSZE-Institutionen und anderen internationalen Organisationen enthalten.